

Ausbildungslehrgang

Snowboard Landeslehrer für Diplomskillehrer

Datum:

Teil 1	25.11.2024	bis	04.12.2024
Teil 2	09.12.2024	bis	12.12.2024

Kurszeiten:

Stundenplan wird vor Ort bekannt gegeben. Geplante tägliche Kursdauer ist von 9 bis 19 Uhr.

Treffpunkt am ersten Tag:

Montag, 25.11.24 um 8.30 Uhr Talstation Silver Jet – Reiteralm im Kassenbereich. Wir bitten dich, bereits zum Kursbeginn mit kompletter Snowboardausrüstung pünktlich am Treffpunkt zu sein.

Kosten: € 750,00

Kursleiter:

Taucher Wolfgang (Tel.: +43 650 3311136; Mail: w.taucher@gmx.net)

Kursort Praxis: Reiteralm

Kursort Theorie: Haus des Steirischen Wintersport

Mitzubringen:

- zeitgemäße Snowboardausrüstung
- kleine 1. Hilfe Ausrüstung
- Falls die Snowboard Anwärterschaft Ausbildung nicht beim Skilehrerverband Steiermark absolviert wurde, wird ein Zeugnis von einem anderen Landesverband, oder der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung benötigt.
- Helmpflicht
- LVS-Gerät, Schaufel, Sonde
- Falls die Snowboardlehrer Anwärterschaft Ausbildung nicht beim Skilehrerverband Steiermark absolviert wurde, wird ein Zeugnis von einem anderen Landesverband, oder der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung benötigt.
- Skilehrerausweis mit gültiger Jahresmarke. (Wenn zum Zeitpunkt der Ausbildung keine gültige Mitgliedschaft bei einem österreichischen Skilehrerverband nachgewiesen werden kann, wird eine Mitgliedschaft beim Skilehrerverband Steiermark eingerichtet. Kosten - Mitgliedsbeitrag € 53)
- Eine Teilnahme an der Ausbildung ohne gültige Mitgliedschaft ist nicht möglich

Ausbildungsunterlagen:

- Buch Snowsport Austria der Diplomskihlerausbildung

Liftkosten:

- ca. € 200 für 10 Tage
- Am Treffpunkt wird ein Voucher für den Bezug einer vergünstigten Liftkarte ausgegeben. Bezahlung der Liftkosten direkt vor Ort bei den Liftkassen.
- Saisonkarteninhaber benötigen keine zusätzliche Liftkarte

Allgemeines:

- Anmeldeschluss 7 Tage vor Kursbeginn
- Für eine entsprechende Kranken- und Unfallversicherung während der Ausbildung ist selbst Sorge zu tragen
- Anwesenheitspflicht während der gesamten Ausbildung
- Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen sind alle praktischen und theoretischen Prüfungen positiv abzulegen

Unterbringung:

Unterkunft bitte selbst organisieren. Vom Skilehrerverband Steiermark wird keine Unterkunft für diesen Kurs gebucht.

AGB / ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Allgemeine Zulassungsbedingungen und Teilnahmebedingungen zu den Ausbildungs- Fortbildungs- und Weiterbildungskursen

Generell handelt es sich um eine Berufsausbildung, die der steiermärkische Skilehrerverband im Namen der Steiermärkischen Landesregierung durchführt. Die Ausbildung ist gesetzlich verankert. Ziel ist es, möglichst hoch qualifizierte Skilehrer und Skilehrerinnen für die steirischen Skischulen auszubilden. Oberstes Ziel ist die Sicherheit und Qualität.

Es sind daher gewisse Auflagen vom Kandidaten bzw. der Kandidatin zu erfüllen.

- Körperliche Fitness
- Psychische Voraussetzung zu unterrichten
- Einsatzbereitschaft
- angepasstes Verhalten bei den Kursen
- Einhaltung der von den Kursleitern vorgegeben Kriterien
- Nötiges Eigenkönnen (bei Anwärter/Kinderskilehrerausbildung sicheres paralleles Skifahren im mittelsteilen Gelände)
- alle erforderlichen Bestätigungen (je nach Ausbildungsgrad Erste-Hilfe-Kurs, Praxisnachweis)
- Helmpflicht
- Kenntnis der deutschen Sprache in jenem Ausmaß, die ein problemloses Folgen des Unterrichts erlaubt. Ausbildungs- und Prüfungssprache ist Deutsch (Wort und Schrift).
- Mindestalter 16 Jahre

Sollte der Kandidat bzw. die Kandidatin in einem oder mehreren Punkten nicht befähigt sein oder zuwiderhandeln, steht es dem für den Kurs zuständigen Ausbilder bzw. der Ausbilderin frei den Kandidaten bzw. die Kandidatin zum Kurs nicht zuzulassen oder vom Kurs auszuschließen.

Mit Teilnahme am Landeslehrer I – Kurs (Beginn der Landesskilehrerausbildung) muss der Kandidat bzw. die Kandidatin in dem Bundesland die Landeslehrerprüfung beenden, in der sie begonnen wurde. Eine Ausnahme kann in Absprache mit den Ausbildungsleitern und den Obmännern der betroffenen Landesverbände getroffen werden. Nachprüfungen müssen im selben Bundesland absolviert werden.

Zwischen den jeweiligen Kursen ist eine jeweils 14-tägige Praxiszeit in einer Skischule zwingend vorgeschrieben. Bei Einreichung einer Arbeitsbestätigung (mind. 14 Tage) in einer steirischen Skischule erhält der Kandidat eine Prämie von € 60 (Arbeitsbestätigung bis spätestens 30.04. des Ausbildungsjahres beim Steiermärkischen Skilehrerverband einzureichen).

SKILEHRERVERBAND STEIERMARK

Willi Kraml - Obmann

Haus des Steirischen Wintersports | Junghannsstraße 182 | Tel.: +43 664 4219429
info@skilehrerverbandsteiermark.at | www.skilehrerverbandsteiermark.at

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse; IBAN: AT04 2081 5000 2481 8775

STORNOBEDINGUNGEN:

Es wird dringend empfohlen eine Stornoversicherung für die anfallenden Kurskosten und Unterkunftskosten abzuschließen, da bei einem Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag folgende Storno angewendet werden:

Storno Kurskosten:

- Bei Absage durch den Teilnehmer bis 14 Tage vor Kursbeginn werden 5 % Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- Bei Absage durch den Teilnehmer ab 14 bis 7 Tage vor Kursbeginn werden 50 % der Kurskosten einbehalten.
- Bei Absage ab dem 6 Tag vor Kursbeginn werden 100 % der Kurskosten einbehalten.

Storno Unterkunft:

- Bei Stornierung einer Unterkunft gelten die AGB des jeweiligen Anbieters.
-

Bei Fragen bitte

E-Mail: info@skilehrerverbandsteiermark.at

Tel: +43 664 4219429

Wir wünschen einen ausgezeichneten Kurserfolg.

Peter Perhab

(Ausbildungsleiter Skilehrerverband Steiermark)